



# SPORTBAHN KRUMMENAU- WOLZENALP AG

Jahresbericht 2019/20



## Einladung

**ZUR 55. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE**

**FREITAG, 25. SEPTEMBER 2020, 19.00 UHR**

**BERGRESTAURANT WOLZENALP**

**ZUFAHRT MIT AUTO GESTATTET!**

---

### Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmzähler**
- 2. Präsenz**
- 3. Genehmigung des Protokolls der 54. Generalversammlung**
- 4. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2019/2020, Verwendung des Jahresergebnisses**
- 5. Bericht der Revisionsstelle und Entlastung des Verwaltungsrates**
- 6. Wahl der Verwaltungsräte für die Amtsdauer 2021-2024**
  - Kilian Looser, Breitenau, 9655 Stein, Vizepräsident
  - Rolf Hager, Bühl, 9650 Nesslau, Präsident
- 7. Wahl der Revisionsstelle**

Vorschlag: Aegerter & Brändle AG, Steuer- & Wirtschaftsberatung, 9630 Wattwil
- 8. Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien**
- 9. Überarbeitung Statuten**
- 10. Allgemeine Umfrage**

Die Zutrittskarten als Stimmfähigkeitsausweis werden am Versammlungstag ab 18.00 Uhr gegen Vorweisung der Aktien oder einer Bankbescheinigung über deren Deponierung bei einer Bank abgegeben.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Nachtessen eingeladen.

Nesslau, im August 2020

Der Verwaltungsrat

## Inhalt

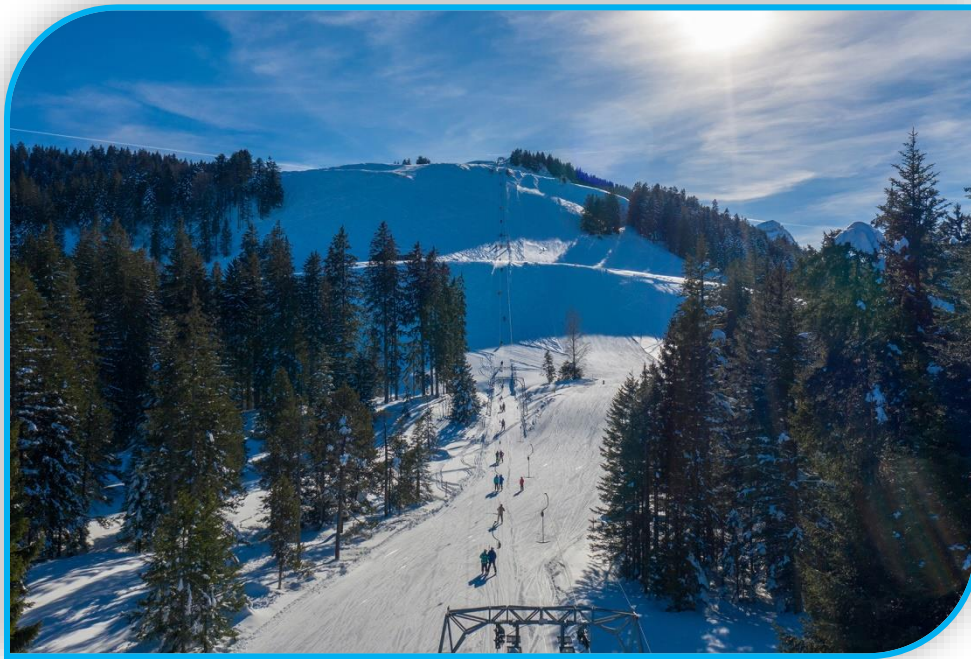
Einladung..... 2

Geschäftsbericht 2019/2020 ..... 4

Bilanz ..... 8

Erfolgsrechnung..... 9

Steuerwerte ..... 12



## Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Das vergangene Geschäftsjahr wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Sowohl im Guten wie im Schlechten! Der Start im Sommer 2019 war aus der Sicht der Unternehmung erfreulich gut gelungen und konnte an der vergangenen Sommersaison nahtlos anschliessen. Der Einstieg in die Wintersaison hat sich, wie bekannt, als harzig erwiesen und das Ende der Wintersaison 19/20 wurde durch COVID-19 abrupt Freitagnacht, 13. März 2020, durch den Bundesrat beendet.

## Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

**Der Verwaltungsrat lädt Sie herzlich zur 55. Generalversammlung der Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG ein. Die Generalversammlung findet am Freitag, 25. September 2020, traditionell ab 19.00 Uhr im Bergrestaurant Wolzenalp statt.**

Die Generalversammlung halten wir unter den bestehenden COVID-19-Richtlinien ab und achten auf die gültigen Verhaltensregeln.



## **Geschäftsbericht 2019/2020**

### **Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019/2020**

Das Geschäftsjahr 2019/2020 im Bahnbereich stand hauptsächlich unter dem Stern der Revision und Erneuerung unser Bergstation Sessellift. Leider wurde die Liste der Aufgaben im Laufe der Revision noch verlängert und forderte uns doch noch mehr, als uns lieb war. In der Gastronomie konnten wir unsere gesteckten Ziele erreichen und das Vorjahresergebnis vor allem im Sommer wieder erreichen.

### **Sommer 2019**

Der Sommer 2019 entwickelte sich so gut, wie wir uns das gewünscht hatten. Mit der Markierung unserer im Prospekt beworbenen Wanderrouten konnten wir unseren Wandergästen eine gelungene Dienstleistung anbieten, die sehr geschätzt wird. Die neuen Gästeattraktionen, die wir mit Nesslau Tourismus verwirklichen konnten, wurden von unseren Gästen positiv aufgenommen und konnten nahtlos mit den bestehenden Möglichkeiten rund um die Wolzenalp (Moorweg, Rundweg) ergänzt werden.

### **Winter 2019/2020**

Die Wintersaison hätte eigentlich im Dezember 2019 starten sollen. Leider ist der weisse Segen erst in der zweiten Hälfte Januar eingetroffen. Im Nachhinein stellte sich die Wintersaison 2019/2020 als eine der niederschlagsärmsten Winterperioden der letzten Jahre heraus. Trotz den widrigen Bedingungen konnten wir den Skilift Wolzenalp an 62 Betriebstagen laufen lassen und so unseren Gästen doch noch ein bescheidenes, aber akzeptables Angebot bieten. Gerade zum richtigen Zeitpunkt konnten wir eine Partnerschaft mit den Bergbahnen Wildhaus verwirklichen. Unsere Jahreskartenbesitzer konnten für eine Ermässigung von 50% in Wildhaus eine Tageskarte erwerben und so schon früher in die Wintersaison starten. Die Partnerschaft mit Wildhaus wird weiter geführt und so ergibt sich auch in Zukunft ein Mehrwert für unsere Jahreskarte.

Neu in diesem Jahr war die Sportbahn Krummenau Wolzenalp AG auch eine Verkaufsstelle für die Meilenweiss-Karte. Unser Unternehmen war schon länger Teil des Meilenweiss-Verbundes, aber bisher noch keine offizielle Verkaufsstelle. Dies ergab sich, weil die Toggenburg Bergbahnen aus dem Tarifverbund ausstiegen und so noch eine zweite Verkaufsstelle neben Wildhaus gesucht wurde. Mit 70 verkauften Dauerkarten haben wir unser Ziel mehr als übertroffen. Wir sind stolz, dass auch die Sportbahn Krummenau Wolzenalp AG etwas zum Erfolgsrezept von Meilenweiss beitragen kann.

COVID-19 stellte uns im März 2020 nur noch kurz das Bein. So ging unsere Wintersaison nur gerade ein Wochenende früher zu Ende, als geplant. Freitagnacht, 13.03.2020, wurde vom Bundesrat die Schliessung aller Skigebiete in der Schweiz verordnet und so mussten wir am Samstag, 14.03.2020, die Anlagen und das Bergrestaurant von einer Minute auf die andere schliessen.



Der Verwaltungsrat traf sich an sechs ordentlichen Sitzungen und behandelte die diversen Themen, die unser Unternehmen beschäftigen. Ein grosses Dankeschön meiner Verwaltungsratskollegin und meinen Verwaltungsratskollegen für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit während des vergangenen Jahrs. An der GV 2020 stehen Wiederwahlen an. Verwaltungsrats-Vizepräsident Kilian Looser, Stein, und Verwaltungsratspräsident Rolf Hager, Nesslau, stellen sich für eine Wiederwahl für eine Amtsdauer von drei Jahren zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön gebührt auch dem Betriebsleiter Fridolin Früh und dem gesamten Liftpersonal. Sie sorgen nicht nur dafür, dass unsere Gäste auf Top-Pisten sicher Ski fahren können, sie sind auch das Gesicht unseres Unternehmens. Auch der Restaurant-Crew unter der Leitung von Vreni Früh möchte ich einen herzlichen Dank dafür aussprechen, dass unsere Gäste mit einem wohligen Gefühl im Bauch und einem Lächeln im Gesicht heimkehren.

Gerade in dieser für die Geschäftsleitung sehr anspruchsvollen Zeit rund um das Thema Corona möchte ich im Namen des Verwaltungsrats allen Mitarbeitenden bei Bahn und Gastronomie für die sehr unkomplizierte und dem Unternehmen zugunsten flexible Arbeitsweise Danke sagen.

### **Sesselbahn / Skilift Wolzenalp**

Wie in meinen Vorworten angetönt, stand das Geschäftsjahr 2019/2020 bahntechnisch ganz im Fokus der Erneuerung der Steuerung der Sesselbahn. Nach der Sommersaison, in der ersten Woche November, wurden die alte Steuerung und der Antriebsmotor ausgebaut und durch eine neue, technisch auf dem neusten Stand und unserer Sesselbahn auf den Leib geschnittene Steuerung eingebaut und der Motor durch einen neuen ABB-Elektromotor ersetzt. Als man bei der Sichtkontrolle des Getriebes beschädigte Teile im Getriebe fand, wurde uns schnell klar, dass hier noch eine grössere Revision stattfinden muss. Da die Revision des Getriebes sicher mehr als drei Wochen dauern würde und die zu erneuernden Teile eine Lieferfrist von ca. 13 Wochen hatten, entschieden wir uns, den Betrieb durch die ganze Wintersaison so weiterzuführen und nahmen die Revision des Getriebes im März 2020 in die Hand. Am 4. Dezember 2019 erteilte uns das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung für unsere Sesselbahn. Ich möchte mich ganz herzlich bei den beteiligten Firmen für die reibungslose und sehr speditive Arbeitsweise bedanken.

### **Bergrestaurant Wolzenalp**

Der Verwaltungsrat befasste sich dieses Jahr ganz besonders mit dem Bergrestaurant Wolzenalp. Die Tatsache, dass das Gebäude schon mehr als 50 Jahre alt ist und beim Bau 1965 schon als Provisorium gebaut worden war, bewegte den Verwaltungsrat, die Ideen für einen Neubau weiter zu verfolgen. Es müssen noch einige Hürden genommen werden, bis wir in einem neuen Bergrestaurant unsere GV abhalten können. Wir sind uns aber einig, dass wir nur mit einem Neubau die Abläufe des ganzen Betriebes effizienter gestalten und so unseren Mitarbeitenden ein adäquates Arbeitsumfeld bieten können. Aber auch unsere Gäste sollten einen Mehrwert erhalten von einem Neubau. Darum bleibt der Verwaltungsrat dran und informiert Sie gerne wieder.



Der Betrieb im Bergrestaurant im Sommerhalbjahr konnte wieder praktisch das gleiche Resultat erzielen wie im Sommer 2018. Leider ist dann aber auch der Winter-Umsatz so ausgefallen wie der Winter aus wettertechnischer Sicht, kurz und bescheiden.

## 2. Jahresabschluss

Nachdem im Vorjahr ein tolles Gesamtergebnis präsentiert werden konnte, zeigt der Abschluss 2019/20 ein ganz anderes Gesicht. Nach einem umsatz- und ertragsmässig wiederum ausgezeichneten Sommer bleibt der letzte Winter als ausserordentlich und schwierig in Erinnerung und hinterlässt Spuren. Gesamthaft fiel der Jahresumsatz mit CHF 745'000 gegenüber dem Vorjahr um CHF 300'000, was ein Einbruch von 30 % bedeutet.

Der übrige Betriebsaufwand mit total CHF 230'000 liegt nur wenig tiefer als in den Vorjahren. Er bestätigt, dass dieser Kostenpunkt kaum variiert und weiterhin in dieser Grössenordnung zu kalkulieren ist. Bezogen auf den Gesamtumsatz ist dieser mit über 30 % rund  $\frac{1}{4}$  zu hoch.

Der Bahnumsatz im Sommer 2019 mit CHF 140'000 bestätigt zwar das Vorjahresergebnis und liegt CHF 60'000 über dem langjährigen Durchschnitt. Der Bahnumsatz im Winter hingegen mit gut CHF 200'000 ist 60 % tiefer als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Insbesondere die nur unwesentlich tieferen Personalkosten zeigen einmal mehr auf, dass bereits einige schlechte Wintertage die Profitabilität des Bahnbetriebes in den Keller sinken lassen.

Auch im Bergrestaurant darf auf ein konstantes, auf hohem Niveau stehendes Sommergeschäft zurückgeschaut werden. Obwohl der kurze Winter den Umsatz im Vergleich zu den Vorjahren um mehr als 30 % reduzierte, konnte die Gewinnmarge im Waren- und im Personalaufwand beinahe gehalten werden. Dies zeugt von einer klar strukturierten und vor allem kostenbewussten Führung. Mittlerweile ist der Gastrobereich zu einem konstanten Ertragspfeiler geworden, welcher ein fatales Bahnergebnis etwas auffangen konnte.

Gesamthaft wird unsere letztjährige Aussage vollauf bestätigt, dass erst ab rund CHF 700'000 Ertrag sich die Rentabilität des Unternehmens überdurchschnittlich erhöht. Der Verwaltungsrat hält jedoch an der langjährigen Bewertungsrichtlinie fest und schreibt das Anlagevermögen wiederum mit über CHF 80'000 ab, was einen ausgewiesenen Jahresverlust von CHF 53'000 bedeutet.

Wenn auch die Bilanz auf der Aktivseite in Prozenten ein konstantes Bild zeigt, hinterlässt ein solches Ergebnis doch sichtbare Spuren bei den langfristigen Verbindlichkeiten. Zwar ist das erhaltene COVID-19-Darlehen in den nächsten Jahren zinsfrei, jedoch ist dieses innert 5 bis 8 Jahren wieder zurückzuzahlen. Die neue Steuerung mit Antriebsmotor an der Sesselbahn konnte ohne Fremdkapital nicht gestemmt werden. Hier sprach die Gemeinde Nesslau einen Beitrag über CHF 125'000. Und mit der zusätzlichen Erhöhung der Hypothek um CHF 100'000 konnte dieser entscheidende Erneuerungsschritt mit Kosten von CHF 260'000 getätigt werden.

## Danke

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei unseren Mitarbeitenden für den Einsatz in diesem ganz besonderen Geschäftsjahr bedanken. Es ist ein gutes Gefühl für uns zu spüren, dass wir alle in die gleiche Richtung arbeiten, in ruhigen wie in hektischen Momenten. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei all jenen, die uns in jeglicher Art unterstützen.



**Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir möchten uns bei Ihnen recht herzlich für Ihre Treue zur Wolzenalp bedanken. Es freut uns immer wieder, Sie auf den Skipisten, den Wanderwegen und als Gast im Bergrestaurant Wolzenalp begrüßen zu dürfen.**

Nesslau, im August 2019

Verwaltungsratspräsident

*Rolf Hager*

Rolf Hager

Unsere 55. GV 2020 findet am Freitag, **25.09.2020**, im Bergrestaurant Wolzenalp statt!



**Getriebe Demontage**



Nesslau, im August 2020





## Bilanz per 30. April 2020 mit Vorperiode

(Zahlen in CHF)

<b>AKTIVEN</b>	<b>30.04.2020</b>	%	<b>30.04.2019</b>	%
Flüssige Mittel	343'690.27	28.6	291'563.35	28.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'371.55	0.2	10'574.75	1.0
Übrige kurzfristige Forderungen	289.05	0.0	-	0.0
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	23'200.00	1.9	10'900.00	1.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	57'126.03	4.8	56'705.73	5.6
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>426'676.90</b>	<b>35.5</b>	<b>369'743.83</b>	<b>36.5</b>
Kautionen	3'000.00	0.2	3'000.00	0.3
Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	0.0	200.00	0.0
Mobiliar und Einrichtungen	25'001.00	2.1	25'000.00	2.5
System Ski-Data	7'001.00	0.6	10'001.00	1.0
Pistenfahrzeuge	45'000.00	3.7	56'000.00	5.5
<b>Mobile Sachanlagen</b>	<b>77'002.00</b>	<b>6.4</b>	<b>91'001.00</b>	<b>9.0</b>
		0.0		0.0
Lifтанlagen und Gebäude	438'080.00	36.5	290'000.00	28.6
Restaurant und Kanalisation	255'500.75	21.3	260'000.00	25.6
<b>Immobilie Sachanlagen</b>	<b>693'580.75</b>	<b>57.8</b>	<b>550'000.00</b>	<b>54.2</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>773'782.75</b>	<b>64.5</b>	<b>644'201.00</b>	<b>63.5</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>1'200'459.65</b>	<b>100.0</b>	<b>1'013'944.83</b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>30.04.2020</b>	%	<b>30.04.2019</b>	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63'932.16	5.3	49'860.90	4.9
Passive Rechnungsabgrenzungen	73'723.80	6.1	63'407.40	6.3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>137'655.96</b>	<b>11.5</b>	<b>113'268.30</b>	<b>11.2</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	190'000.00	15.8	90'000.00	8.9
Langfristige Bankverbindlichkeiten (COVID-19 Kredit)	100'000.00	8.3	-	0.0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	60'000.00	5.0	45'000.00	4.4
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>350'000.00</b>	<b>29.2</b>	<b>135'000.00</b>	<b>13.3</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>487'655.96</b>	<b>40.6</b>	<b>248'268.30</b>	<b>24.5</b>
Aktienkapital	1'050'000.00	87.5	1'050'000.00	103.6
Gesetzliche Gewinnreserve	4'600.00	0.4	4'600.00	0.5
Freiwillige Gewinnreserve	6'100.00	0.5	6'100.00	0.6
Verlustvortrag	-295'023.47	-24.6	-317'135.98	-31.3
Jahresverlust/-gewinn	-52'872.84	-4.4	22'112.51	2.2
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>712'803.69</b>	<b>59.4</b>	<b>765'676.53</b>	<b>75.5</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>1'200'459.65</b>	<b>100.0</b>	<b>1'013'944.83</b>	<b>100.0</b>

Nesslau, im August 2020



## Erfolgsrechnung vom 1.5. - 30.04.2020 mit Vorperiode

(Zahlen in CHF)

	2019/20	%	2018/19	%
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	744'943.67	100.0	1'048'365.52	100.0
Direkter Aufwand	-101'085.85	-13.6	-124'665.50	-11.9
<b>Bruttogewinn I</b>	<b>643'857.82</b>	<b>86.4</b>	<b>923'700.02</b>	<b>88.1</b>
Personalaufwand	-386'008.26	-51.8	-442'595.54	-42.2
<b>Bruttogewinn II</b>	<b>257'849.56</b>	<b>34.6</b>	<b>481'104.48</b>	<b>45.9</b>
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz Sachanlagen	-69'332.20	-9.3	-62'647.85	-6.0
Fahrzeugaufwand	-19'251.90	-2.6	-29'919.65	-2.9
Sachversicherungen	-30'715.80	-4.1	-32'314.90	-3.1
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-22'291.80	-3.0	-22'194.40	-2.1
Energie- und Entsorgungsaufwand	-29'998.85	-4.0	-34'619.10	-3.3
Verwaltung und Informatik	-32'360.95	-4.3	-34'828.00	-3.3
Marketingaufwand	-21'116.37	-2.8	-20'526.10	-2.0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4'477.40	-0.6	-3'479.00	-0.3
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-229'545.27</b>	<b>-30.8</b>	<b>-240'529.00</b>	<b>-22.9</b>
<b>Betriebliches Ergebnis I (EBITDA)</b>	<b>28'304.29</b>	<b>3.8</b>	<b>240'575.48</b>	<b>22.9</b>
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-29'934.00		-69'136.00	
Abschreibung immobile Sachanlagen	-51'778.85		-143'000.00	
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-81'712.85</b>	<b>-11.0</b>	<b>-212'136.00</b>	<b>-20.2</b>
<b>Betriebliches Ergebnis II (EBIT)</b>	<b>-53'408.56</b>	<b>-7.2</b>	<b>28'439.48</b>	<b>2.7</b>
Hypothekarzinsaufwand	-1'481.20		-2'248.75	
Bankspesen usw.	-2'594.98		-2'995.12	
Finanzertrag	628.90		500.00	
<b>Finanzerfolg</b>	<b>-3'447.28</b>	<b>-0.5</b>	<b>-4'743.87</b>	<b>-0.5</b>
<b>Betriebliches Ergebnis III (EBT)</b>	<b>-56'855.84</b>	<b>-7.6</b>	<b>23'695.61</b>	<b>2.3</b>
ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	4'820.50	0.6	-745.55	-0.1
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-52'035.34</b>	<b>-7.0</b>	<b>22'950.06</b>	<b>2.2</b>
<b>Direkte Steuern</b>	<b>-837.50</b>	<b>-0.1</b>	<b>-837.55</b>	<b>-0.1</b>
<b>Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>-52'872.84</b>	<b>-7.1</b>	<b>22'112.51</b>	<b>2.1</b>

Nesslau, im August 2020



## Anhang zur Jahresrechnung 2019/20

(Zahlen in CHF)

### 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz. Dabei haben weder Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

### 2. Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

3. Eigentumsbeschränkungen	30.04.2020	30.04.2019
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (Buchwerte):		
- Liftanlagen und Gebäude	438'080.00	290'000.00
- Restaurant und Kanalisation	255'500.75	260'000.00

4. Spartenrechnung Bahnverkehr	30.04.2020		30.04.2019	
Personenverkehr Sommer	140'316.65		138'873.10	
Personenverkehr Winter	205'286.27		399'842.52	
Sonstiger Ertrag	24'394.15		31'919.35	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>369'997.07</b>	<b>100.0</b>	<b>570'634.97</b>	<b>100.0</b>
Personalaufwand	-202'839.34	-54.8	-212'213.28	-37.2
<b>Bruttogewinn II</b>	<b>167'157.73</b>	<b>45.2</b>	<b>358'421.69</b>	<b>62.8</b>
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz Sachanlagen	-56'852.76		-50'462.15	
Fahrzeugaufwand	-19'251.90		-29'919.65	
Sachversicherungen	-25'006.40		-28'603.80	
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-19'776.90		-19'468.30	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-17'261.55		-20'790.05	
Verwaltung und Informatik	-29'446.90		-31'188.00	
Marketingaufwand	-21'116.37		-20'526.10	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-		-302.00	
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-188'712.78</b>	<b>-51.0</b>	<b>-201'260.05</b>	<b>-35.3</b>
<b>Betriebliches Ergebnis I (EBITDA)</b>	<b>-21'555.05</b>	<b>-5.8</b>	<b>157'161.64</b>	<b>27.5</b>
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-20'197.30		-62'898.30	
Abschreibung immobile Sachanlagen	-36'778.85		-45'000.00	
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-56'976.15</b>	<b>-15.4</b>	<b>-107'898.30</b>	<b>-18.9</b>
<b>Betriebliches Ergebnis II (EBIT)</b>	<b>-78'531.20</b>	<b>-21.2</b>	<b>49'263.34</b>	<b>8.6</b>



5. Spartenrechnung Restaurant	30.04.2020		30.04.2019	
Ertrag Restaurant Sommer	251'548.53		254'809.10	
Ertrag Restaurant Winter	123'398.08		222'921.45	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>374'946.60</b>	<b>100.0</b>	<b>477'730.55</b>	<b>100.0</b>
Direkter Aufwand (Lebensmittel usw.)	-101'085.85	-27.0	-124'665.50	-26.1
<b>Bruttogewinn I</b>	<b>273'860.75</b>	<b>73.0</b>	<b>353'065.05</b>	<b>73.9</b>
Personalaufwand	-183'168.92	-48.9	-230'382.26	-48.2
<b>Bruttogewinn II</b>	<b>90'691.83</b>	<b>24.2</b>	<b>122'682.79</b>	<b>25.7</b>
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz Sachanlagen	-12'479.44		-12'185.70	
Sachversicherungen	-8'224.30		-6'437.20	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-12'737.30		-13'829.05	
Verwaltungsaufwand	-2'914.05		-3'640.00	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4'477.40		-3'177.00	
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-40'832.49</b>	<b>-10.9</b>	<b>-39'268.95</b>	<b>-8.2</b>
<b>Betriebliches Ergebnis I (EBITDA)</b>	<b>49'859.34</b>	<b>13.3</b>	<b>83'413.84</b>	<b>17.5</b>
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-9'736.70		-6'237.70	
Abschreibung immobile Sachanlagen	-15'000.00		-98'000.00	
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-24'736.70</b>	<b>-6.6</b>	<b>-104'237.70</b>	<b>-21.8</b>
<b>Betriebliches Ergebnis II (EBIT)</b>	<b>25'122.64</b>	<b>6.7</b>	<b>-20'823.86</b>	<b>-4.4</b>

6. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen	30.04.2020	30.04.2019
Schadenersatz	3'140.00	-
Verschiedene unwesentliche Posten	2'721.50	769.60
<b>Total Erlös</b>	<b>5'861.50</b>	<b>769.60</b>
Verschiedene unwesentliche Posten	-1'041.00	-1'515.15
<b>Total Aufwand</b>	<b>-1'041.00</b>	<b>-1'515.15</b>
<b>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag</b>	<b>4'820.50</b>	<b>-745.55</b>

## 7. Übrige Angaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 125'000.00 für die Erneuerung der Antriebssteuerung von der Gemeinde Nesslau erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 stellte der Verwaltungsrat ab März 2020 einen markanten Rückgang beim Ertrag fest. Die Auswirkungen dieses Rückgangs auf das zukünftige Geschäft der Gesellschaft lässt sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Der Verwaltungsrat verfolgt die Entwicklungen genau und trifft entsprechende Dispositionen. An der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bestehen keine Zweifel.

Es bestehen keine weiteren offenlegungspflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Nesslau, im August 2020



## Antrag des Verwaltungsrates zur Erfolgsverwendung

(Zahlen in CHF)

	2019/20	2018/19
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>		
Verlustvortrag	-295'023.47	-317'135.98
Jahresverlust/-gewinn	-52'872.84	22'112.51
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-347'896.31</b>	<b>-295'023.47</b>
<b>Antrag des Verwaltungsrates</b>		
Bilanzverlust	-347'896.31	-295'023.47
Dividende	-	-
<b>Verlustvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>-347'896.31</b>	<b>-295'023.47</b>

### Steuerwerte

Bewertung der Aktien durch das Kantonale Steueramt St. Gallen:

Vermögenswerte per 31.12:2019

- Nennwert Fr. 250.00
- Bruttosteuerwert Fr. 100.00

Angaben zu den aktuellen Steuerwerten erhalten Sie im Internet unter:

[www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch) ⇒ Kursliste ⇒ Steuerwertliste

<https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/steuerarten/verrechnungssteuer-wertschriftenbewertung>



# AEGERTER+BRÄNDLE

AG FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSBERATUNG

Zürcherstrasse 82, CH-8640 Rapperswil-Jona  
T +41 (0)55 220 57 77 | F +41 (0)55 220 57 70

Grabenstrasse 2, CH-9320 Arbon  
T +41 (0)71 440 06 60 | F +41 (0)71 440 06 62

Engelgasse 7, CH-9630 Wattwil  
T +41 (0)71 987 61 10 | F +41 (0)71 987 61 35

www.aegerter-braendle.ch  
info@aegerter-braendle.ch

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG, Nesslau

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG für das am 30. April 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Wattwil, 10. August 2020

AEGERTER+BRÄNDLE  
AG für Steuer- und Wirtschaftsberatung

Patrick Brändle  
dipl. Steuer- und dipl. Treuhandexperte  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Mirco Gerig  
dipl. Betriebswirtschafter HF

### Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
- Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzverlustes



## Gesellschaftsorgane

### **Verwaltungsrat:**

- Hager Rolf, Bühl, 9650 Nesslau, Präsident
- Looser Kilian, Breitenau, 9655 Stein, Vizepräsident
- Brülisauer Willy, Bollwiesstrasse, 8655 Jona SG, Aktuar
- Giger Josef, Howartrain 4, 9642 Ebnat-Kappel, Finanzen
- Pedrett Petra, Blässchopfstrasse 6, 9652 Neu St.Johann, Werbung

### **Revisionsstelle:**

- Aegerter & Brändle AG, Steuer- & Wirtschaftsberatung, 9630 Wattwil

## Angestellte bei der Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG 2019/2020

### **Technische Leitung / Betriebsleitung:**

- Früh Fridolin, Klöster, 9650 Nesslau

### **Sekretariat / Buchhaltung:**

- Huber Fabienne, Gerlistrasse 15, 9652 Neu St. Johann

### **Bergrestaurant Wolzenalp / Geschäftsführung:**

- Früh Vreni, Klöster, 9650 Nesslau

### **Presse/Werbung:**

- Hug Olivia, Oberdorfstrasse 30, 9642 Ebnat-Kappel

### **Mitarbeitende Bahn:**

Bösch Niklaus  
 Bühler Ueli  
 Grob Walter  
 Kuratli Walter  
 Louis Michi

Lusti Res  
 Hager Dario  
 Schmid Res  
 Wickli Jörg  
 Wickli Martin

### **Mitarbeitende Bergrestaurant Wolzenalp:**

Badzong Harley  
 Hässig Doris  
 Hartmann Susanna  
 Hug Olivia  
 Kaltak Samira

Lieberherr Margrit  
 Meier Silvia  
 Scherrer Jeanette  
 Scherrer Martina  
 Wild Sandra





Nesslau, im August 2020





# STATUTEN

der

## Wolzenalp AG

mit Sitz in Nesslau SG

### I. Grundlage

#### Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma

**Wolzenalp AG**

besteht mit Sitz in Nesslau SG auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

#### Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Transportanlagen, Restaurations- und Beherbergungsbetrieben und die Erschliessung und Sicherung von Wintersport- und Wandergebiete im Gebiet Wolzenalp. Weiter kann sie Betriebe und Unternehmungen errichten, übernehmen und verwalten, welche der Förderung des Tourismus in diesem Gebiet dienen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben.

### II. Kapital

#### Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 1'050'000.00 (Schweizer Franken einmillionundfünfzigtausend) und ist eingeteilt in 4'200 Namenaktien zu CHF 250.00 (Schweizer Franken zweihundertfünfzig).

Die Aktien sind vollständig liberiert.

#### **Artikel 4 – Aktienzertifikate**

Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

Die Gesellschaft kann auf Errichtung und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien verzichten.

#### **Artikel 5 – Aktienbuch**

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

#### **Artikel 6 – Übertragung der Aktien**

Die Übertragung der Namenaktien oder die Begründung einer Nutzniessung an den Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für deren Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Erwerber die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet. Der Erwerber kann verlangen, dass der Richter am Sitz der Gesellschaft den wirklichen Wert bestimmt. Die Kosten der Bewertung trägt die Gesellschaft.

### **III. Organisation der Gesellschaft**

#### **A. Generalversammlung**

#### **Artikel 7 – Befugnisse**

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;

3. die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung
4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
6. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

### **Artikel 8 – Einberufung und Traktandierung**

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt, ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen.

Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief an die Aktionäre und Nutzniesser einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren und den Vertretern der Anleiensgläubiger zu.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwerte von 1 Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge anbegehrt.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind hierüber in der Einberufung zu unterrichten.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

### **Artikel 9 – Universalversammlung**

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten.

In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind.

## **Artikel 10 – Vorsitz und Protokoll**

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, in dessen Verhinderungsfalle ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied desselben. Ist kein Mitglied des Verwaltungsrates anwesend, wählt die Generalversammlung einen Tagesvorsitzenden.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und die Stimmzähler, die nicht Aktionäre zu sein brauchen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

## **Artikel 11 – Stimmrecht und Vertretung**

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus.

Jeder Aktionär kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen, der nicht Aktionär zu sein braucht. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

## **Artikel 12 – Beschlussfassung**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse grössere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit dem erhöhten Mehr eingeführt und aufgehoben werden.

## **B. Verwaltungsrat**

### **Artikel 13 – Wahl und Zusammensetzung**

***Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens drei Mitgliedern.***

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Der Politischen Gemeinde Nesslau steht das Recht zu, einen Vertreter für die Wahl in den Verwaltungsrat verbindlich vorzuschlagen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär. Dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.

### **Artikel 14 – Sitzungen und Beschlussfassung**

Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Geschäftsordnung werden im Organisationsreglement geregelt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.

Bei der Beschlussfassung in Sitzungen des Verwaltungsrates hat der Vorsitzende den Stichtentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet wird.

### **Artikel 15 – Recht auf Auskunft und Einsicht**

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

In den Sitzungen sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zur Auskunft verpflichtet.

Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.

Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied dem Präsidenten beantragen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden.

Weist der Präsident ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab, so entscheidet der Verwaltungsrat.

Regelungen oder Beschlüsse des Verwaltungsrates, die das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme der Verwaltungsräte erweitern, bleiben vorbehalten.

## **Artikel 16 – Aufgaben**

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

## **Artikel 17 – Übertragung der Geschäftsführung und der Vertretung**

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen.

Dieses Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung.

Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss zur Vertretung befugt sein.

## **C. Revisionsstelle**

### **Artikel 18 – Revision**

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
2. sämtliche Aktionäre zustimmen; und

3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung darf diesfalls die Beschlüsse nach Art. 8 Ziff. 3 und 4 erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

### **Artikel 19 – Anforderungen an die Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Hat die Gesellschaft mehrere Revisionsstellen, so muss zumindest eine diese Voraussetzungen erfüllen.

Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen.

Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen. Vorbehalten bleibt der Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle nach Artikel 19.

Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.

## **IV. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung**

### **Artikel 20 – Geschäftsjahr und Buchführung**

Das Geschäftsjahr wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 957 ff. OR, zu erstellen.

### **Artikel 21 – Reserven und Gewinnverwendung**

Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend den Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen. Der Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, die ihn im Rahmen der gesetzlichen Auflagen (insbesondere Art. 671 ff. OR) nach freiem Ermessen verwenden kann.

## **Artikel 22 – Auflösung und Liquidation**

Die Auflösung der Gesellschaft kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, über den eine öffentliche Urkunde zu errichten ist, erfolgen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt gemäss Art. 742 ff. OR.

Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe der einbezahlten Beträge unter die Aktionäre verteilt.

## **V. Benachrichtigung**

### **Artikel 23 – Mitteilungen und Bekanntmachungen**

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

VORSCHLAG